

26. Fachtagung der Wohnungswirtschaft

24.- 26.10.2018



Pflichtversicherung für Immobilienverwalter

Tipps zur die Umsetzung für Wohnungsunternehmen



Gemäß Ergänzung § 34 c Abs. 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung ist eine Berufszulassung für Verwalter von Wohnimmobilien notwendig geworden.

Für das o.g. Berufsfeld besteht ab dem 01.08.2018 eine **Erlaubnispflicht**.

Wenn Sie bereits vor dem 01.08.2018 als Wohnimmobilienverwalter tätig waren, gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.03.2019, um die Zulassung zu beantragen.

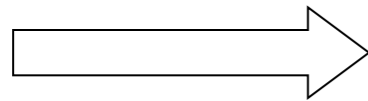
Neben anderen Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung ist der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 500.000,-- je Schadenfall und € 1.000.000,-- für alle Schadenfälle eines Jahres erforderlich.

Der Nachweis über das Bestehen der o.g. Versicherung muss spätestens bei der Antragsstellung zur Erlaubnis vorliegen und darf nicht älter als 3 Monate sein.

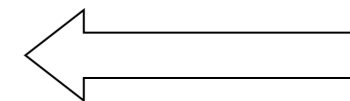


Abgleich mit dem bestehenden Versicherungsschutz des Wohnungsunternehmens.

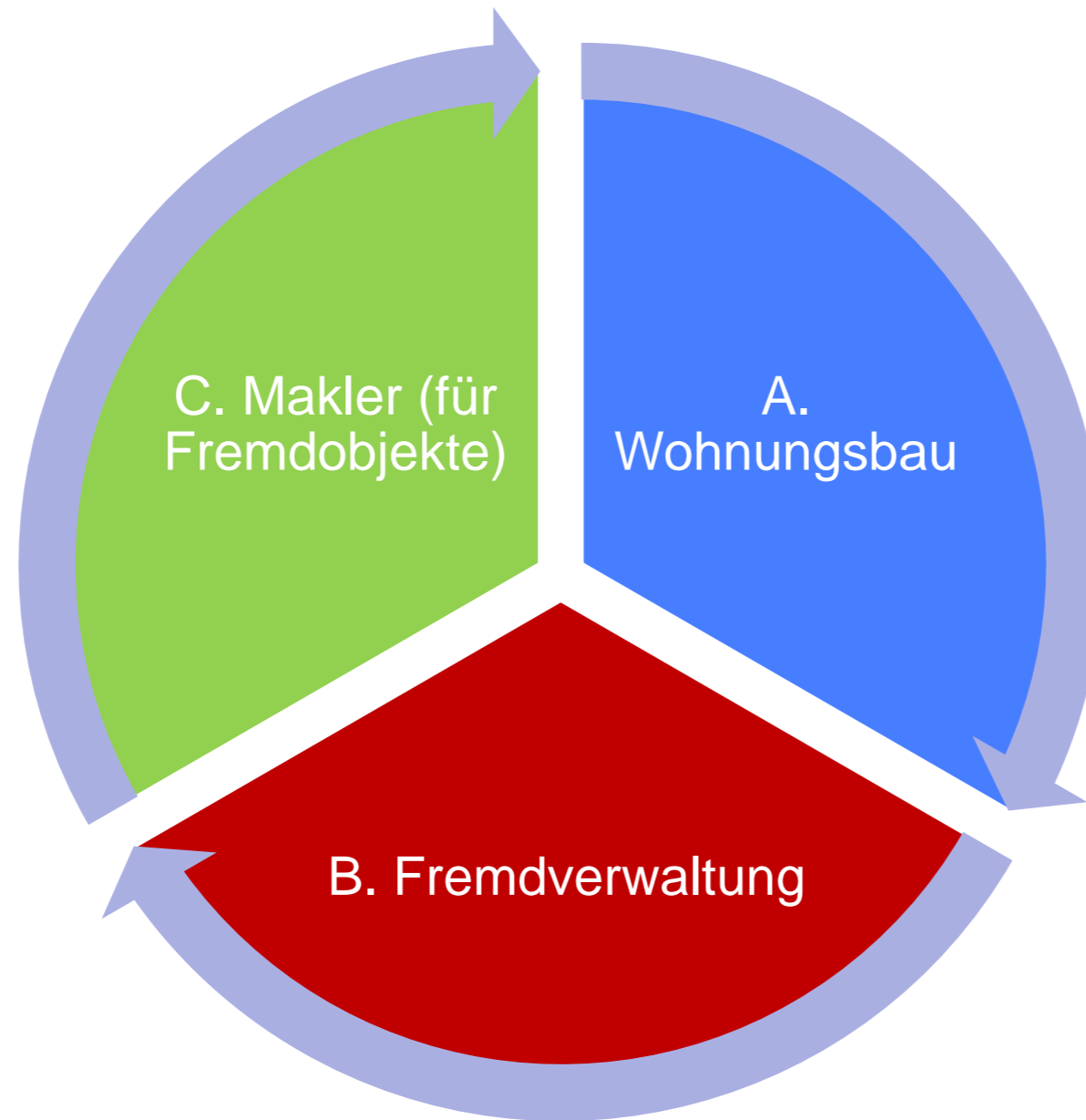
Bisherige
Unternehmenspolice



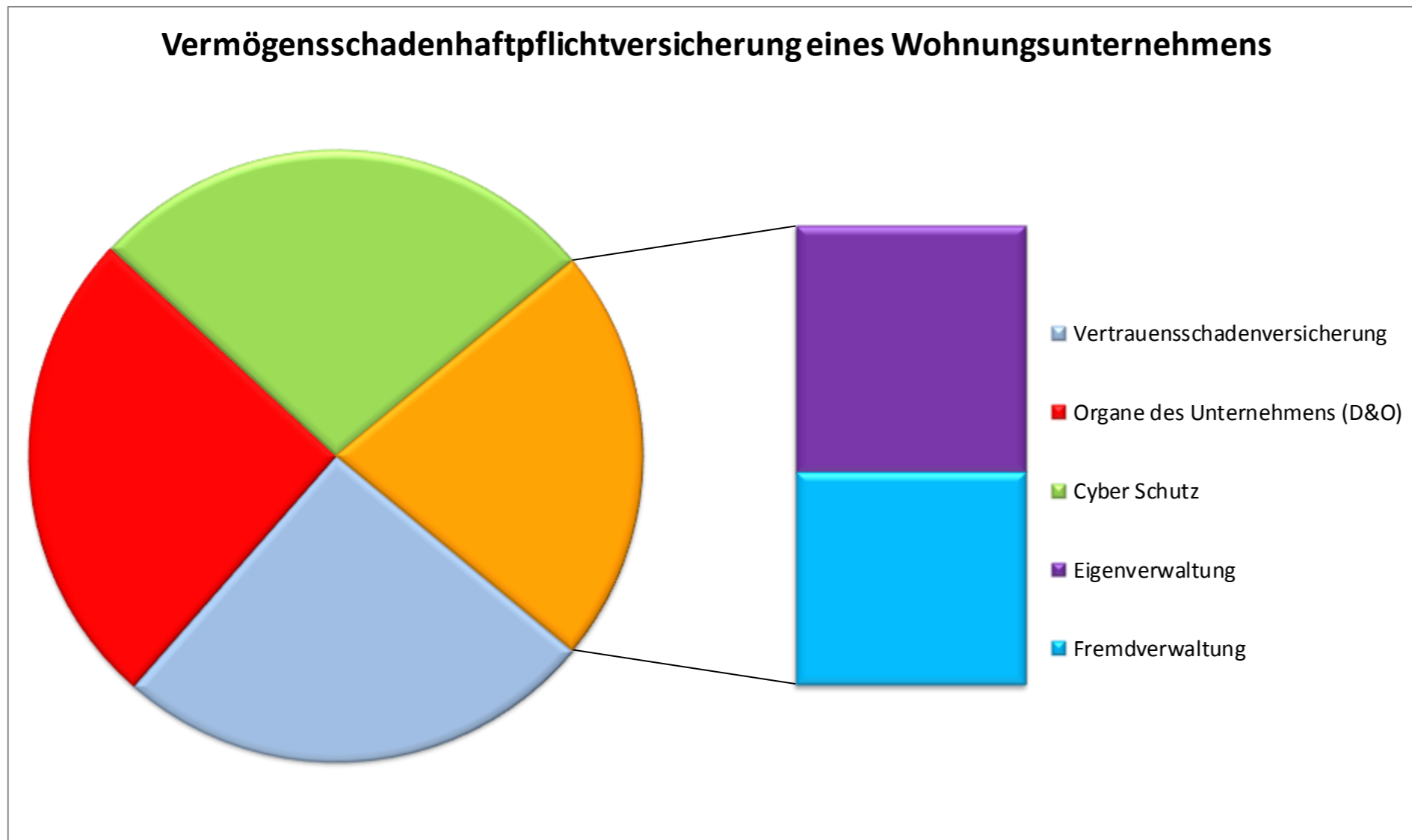
Neuer Vertrag
Evtl. Einzelverträge



Zusammensetzung des Vertrages durch mehrere Vertragsteile



Was gibt es „nebenbei,, noch zu berücksichtigen ?



Für „echte“ Vermögensschäden







GURSCH & SCHMIDT
—ASSEKURANZMAKLER GMBH—

Für weitere Auskünfte und Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

...das versichern wir Ihnen!

Büro Dresden
Gursch & Schmidt GmbH
Assekuranzmakler
Würzburger Straße 14
01187 Dresden

Telefon: 0351 47 59 870

Mail: DRESDEN@GURSCH-SCHMIDT.DE

Fax: 0351 47 72 820